

STEUERBERATUNG SICHER DURCH DEN STEUERDSCHUNGEL

Im Zentrum der Tätigkeit jedes Steuerberaters steht die korrekte Abwicklung aller steuerlichen Angelegenheiten seiner Kunden. Er trägt dafür Sorge, dass alle steuerrechtlichen Verpflichtungen genau und zeitgerecht erfüllt werden. Vor allem aber plant und konzipiert er alle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Steuersituation von Unternehmen und privaten Kunden zu optimieren.

Die laufende und umfangreiche Weiterbildung des Steuerberaters – zumindest 40 Seminarstunden jährlich – stellt sicher, dass jeder Steuerberater auch die aktuellsten Neuerungen des sich laufend weiterentwickelnden Steuer- und Abgabenrechts sowie die sich daraus ergebenden Folgen und Möglichkeiten bis ins Detail kennt und in seine tägliche Arbeit einbezieht.

Strenge Verschwiegenheit ist oberstes Gebot des Berufsstands der Steuerberater.

Sie ist die Grundlage jedes treuhänderischen Handelns und gilt nicht nur vor Gerichten und anderen Behörden, sondern auch Dritten gegenüber. Ihre steuerliche Privatsphäre und alle geschäftlichen Informationen Ihres Unternehmens sind daher bei Ihrem Steuerberater hundertprozentig sicher.

Kompetente Ansprechpartner. In allen steuerlichen Angelegenheiten sind Steuerberater kompetente Ansprechpartner und bieten Lösungen bei individuellen steuer- und abgabenrechtlichen Problemen. Sie kümmern sich um die betriebliche wie auch private Steuergestaltung. Darüber hinaus haben sich viele auf bestimmte Beratungsbereiche oder Branchen spezialisiert und können in diesen auch in komplizierten Spezialfragen kompetent beraten.

Abgaben- und Liquiditätsplanung. Steuerberater informieren laufend über die steuerliche Situation und erstellen Planungsrechnungen, um aus den vorliegenden Daten ein Jahresergebnis und die daraus resultierende steuerliche Belastung zu berechnen. Das ermöglicht rechtzeitige Korrekturen der Unternehmenspolitik und entsprechende Maßnahmen zur Steuergestaltung, um ein optimales steuerliches Ergebnis zu erzielen.

Kontakte mit Finanzbehörden: Ihr Steuerberater übernimmt für Sie auch alle Kontakte mit den Finanzbehörden. Dazu gehören die Abwicklung des Schriftwechsels mit Finanzämtern, mündliche Eingaben und Besprechungen sowie die Vertretung Ihres Unternehmens im Rahmen von Betriebsprüfungen.

UMFASSENDE LEISTUNGSPALETTE

- ➔ Unterstützung und Beratung in allen steuerlichen Angelegenheiten
- ➔ Ermittlung, Festlegung und Umsetzung der optimalen steuerlichen Strategien unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte
- ➔ Steuerplanung zur Senkung der Steuerbelastung
- ➔ Erstellung von Jahresabschlüssen, Bilanz sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnung
- ➔ Laufende Information über steuerliche Themen, Änderungen der Rechtslage, besondere Gestaltungsmöglichkeiten, Steuerbegünstigungen etc.
- ➔ Beurteilung steuerlicher Rechtsfragen
- ➔ Vertretung vor der Steuerbehörde
- ➔ Ausarbeitung von Steuererklärungen und Überprüfung von Steuerbescheiden
- ➔ Beratung über steuerschonende Vermögensveranlagung

Ihr Steuerberater ist auch Ihr kompetenter Wirtschaftsberater

BUCHHALTUNG & LOHNVERRECHNUNG MEHR ALS „NUR“ RICHTIGE ZAHLEN

Die Buchhaltung ist das Nervenzentrum jedes Unternehmens. Hier laufen alle wichtigen Daten zusammen: Einnahmen und Ausgaben, Anlagevermögen, Lohn- und Gehaltsverrechnung, Steuerangelegenheiten. Alle diese Daten geben Auskunft darüber, wie sinnvoll und ertragreich Ihre Arbeit war – und sie dienen als Grundlage für die Planung des kommenden Jahres. Wer sich mit seinen Zahlen auseinandersetzt, erkennt Fehlentwicklungen sofort und kann gegensteuern – oder sieht sich in seinen Entscheidungen bestärkt.

Aussagekräftige monatliche Auswertungen sind damit nicht nur ein notwendiges bürokratisches Übel, sondern auch ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument. Dieses optimal zu nutzen, erfordert effiziente EDV, einigen Arbeitsaufwand und viel Erfahrung. Daher liegen auch die Vorteile einer Auslagerung der Buchhaltung und der Lohnverrechnung zu Ihrem Steuerberater auf der Hand: Kosten – etwa für teure Software – entfallen, Ihre Mitarbeiter können sich auf das Kerngeschäft konzentrieren, und Sie haben die Garantie, dass Sie Ihr Steuerberater schnell, zuverlässig und korrekt informiert.

Die Auslagerung der Buchhaltung sichert auch eine fristgerechte Abwicklung, die wegen der engen und strengen Fristsetzungen für Meldungen an Finanzamt und Sozialversicherungen unabdingbar ist. Gerade in kleineren Unternehmen, in denen zumeist nur ein Mitarbeiter mit Buchhaltungsaufgaben

befasst ist, verursachen Urlaub, Krankenstand oder Kündigung des Buchhaltungsmitarbeiters oft ernste Probleme. Ein weiterer wichtiger „Nebeneffekt“ ist auch, dass sensible Finanzdaten innerhalb des Unternehmens nur wenigen oder keinen Mitarbeitern bekannt werden.

Sicherheit in der Lohnverrechnung

In der Lohnverrechnung sind umfassende und ständig aktualisierte Fachkenntnisse von besonderer Bedeutung. Laufend wechselnde Bestimmungen im Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht erfordern laufende Weiterbildung und Auseinandersetzung mit gesetzlichen Veränderungen – umso mehr, als Fehler hier im wahrsten Sinn des Wortes teuer zu stehen kommen können: Werden beispielsweise Bonuszahlungen über Jahre hinweg falsch versteuert, kann der Schaden ein Unternehmen ernsthaft gefährden. Auch die korrekte Einhaltung kollektivvertraglicher Bestimmungen wird von Jahr zu Jahr komplizierter und erfordert tiefgehende Beschäftigung mit dieser Thematik.

Die Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater garantiert Ihnen die hundertprozentig korrekte Abwicklung Ihrer Lohnverrechnung. Darüber hinaus unterstützt er Sie kompetent bei arbeitsrechtlichen Entscheidungen, berät Sie bei der kosteneffizienten Rekrutierung von Personal und erarbeitet Kennzahlen, die Ihnen ermöglichen, den Personalaufwand Ihres Unternehmens abzuschätzen und zu steuern.

→→ Fortsetzung auf der Rückseite

VORTEILE DER AUSGELAGERTEN BUCHHALTUNG

- ➔ Niedrigere Fixkosten (z.B. Software, Schulungen)
- ➔ Ressourcen werden für das Kerngeschäft frei
- ➔ Garantierte Rechtssicherheit
- ➔ Nutzung aller rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- ➔ Finanzen werden laufend überprüft
- ➔ Standardisiertes und rasches Mahnwesen
- ➔ Professionelle EDV-Unterstützung
- ➔ Schutz sensibler Unternehmensdaten
- ➔ Sicherheit bei Mitarbeiterwechsel oder Mitarbeiterausfall

**Ihr Steuerberater ist auch Ihr
Buchhaltungsspezialist**

BILANZIERUNG UND STEUERERKLÄRUNG ZIEHEN SIE EINE GUTE BILANZ

Das komplexe österreichische Steuerrecht macht Steuererklärungen für Unternehmen und Selbstständige zu einer zeitaufwendigen, komplizierten Herausforderung, die umfangreiches Spezialwissen erfordert. Schon wenn sich kleine Fehler einschleichen, oder nicht alle steuerlichen Möglichkeiten optimal genutzt werden, können daraus erhebliche finanzielle Nachteile entstehen.

Instrument der Unternehmenssteuerung.

Grundlage für die Steuererklärung ist die Bilanz. Ihre Bedeutung für das Unternehmen geht aber weit über diese Funktion hinaus. Die Bilanz ist ein wichtiges Instrument zur Kontrolle und Messung des Unternehmenserfolges und zur Steuerung des Unternehmens. Darüber hinaus bildet sie die Basis für die Beurteilung des Unternehmens durch Banken, Geschäftspartner, Kreditschutzverbände und Öffentlichkeit.

Optimale Steuerstrategie. Steuererklärung und Bilanz sind daher unbedingt ein Fall für einen erstklassigen Spezialisten: Ihren Steuerberater. Dieser verfolgt alle neuen Entwicklungen im Steuerrecht, sorgt dafür, dass Ihre Steuererklärung rechtskonform ist, und nutzt alle Möglichkeiten, die Steuerbelastung zu reduzieren. Die Steuererklärung wird nicht einfach ausgefüllt, sondern Ihr Steuerberater plant und gestaltet die optimale Steuerstrategie. Mit Ihnen gemeinsam arbeitet er bei der Erstellung von Bilanz und Steuererklärung daran, dass die Steuerbe-

lastung möglichst gering bleibt und das Potenzial für Einsparungen frühzeitig erkannt wird. Kommt es trotzdem zu Unstimmigkeiten mit den Steuerbehörden, übernimmt er kompetent Ihre Vertretung.

BILANZ & STEUERERKLÄRUNG: EIN FALL FÜR EXPERTEN

- ➔ Steuerersparnis
- ➔ Geringerer Verwaltungsaufwand
- ➔ Berücksichtigung neuer Entwicklungen im Finanz- und Steuerrecht
- ➔ Umfangreiche Zeitersparnis
- ➔ Schutz vor unangenehmen „Steuerüberraschungen“
- ➔ Professionelle Gestaltung der Bilanz
- ➔ Kompetente Vertretung vor den Steuerbehörden

**Ihr Steuerberater ist auch Ihr
Bilanzierungsberater**

BUDGETIERUNG

RICHTIGE ZAHLEN, SICHERE ZUKUNFT, ERFOLG IST PLANBAR

Eine realistische, möglichst genaue und praxisgerechte Budgetierung, also die Vorausplanung der Einnahmen und Ausgaben bzw. der Erträge und der Kosten, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiche Unternehmen. Die Devise muss sein: Nicht auf den Erfolg warten, sondern den Erfolg planen.

Warum sollten Sie eine umfassende Budgetplanung vornehmen?

Jede Budgetierung hat grundsätzlich drei Ziele:

- ➔ Grundlage für unternehmerische Planung und Führung schaffen: Das Zahlenwerk, das sich aus einer guten Budgetierung ergibt, macht Verbesserungsmöglichkeiten im Unternehmen oder notwendige Gegenmaßnahmen bei negativen Entwicklungen frühzeitig erkennbar. Auf Basis des Budgets wird ersichtlich, welche Investitionen sinnvoll sind, ob Outsourcing oder die Aufnahme neuer Mitarbeiter sinnvoll ist, welche Finanzierungsstruktur optimal ist (etwa Kauf oder Leasing, Laufzeit von Krediten), welche steuerlichen Konsequenzen sich aus dem zu erwartenden Geschäftsverlauf ergeben und wie darauf rechtzeitig steueroptimierend zu reagieren ist, ob und welche Expansionsmöglichkeiten genutzt werden sollen und vieles mehr. Eine gute Budgetierung ist damit die Grundlage für zukunftsorientierte unternehmerische Entscheidungen und ermöglicht so Kostensenkungen und Ertragssteigerungen.
- ➔ Finanzielle Entwicklungen frühzeitig erkennen: Können anstehende (Groß)Investitionen aus den liquiden Mitteln finanziert werden, oder brauchen Sie einen Kredit und in welcher Höhe? Werden größere Überschüsse entstehen, die zu veranlagen sind? Welche Privatentnahmen sind möglich? etc.
- ➔ Zieldefinition und Erfolgskontrolle: Unternehmerische Ziele – etwa ein bestimmter Gewinn, eine angestrebte Rendite – werden festgelegt. Daraus werden Vorgaben für Teilbereiche und Teilperioden abgeleitet, anhand derer rechtzeitig und objektiv kontrolliert werden kann, ob das Unternehmen auf dem richtigen Weg ist.

Das kann Ihr Steuerberater für Sie leisten

- ➔ Aufbereitung des Zahlenwerks in übersichtlicher Form zur Nutzung als Planungs- und Führungsinstrument
- ➔ Erarbeitung von Teilbudgets und Zielvorgaben für Perioden und Abteilungen
- ➔ Erstellung aussagekräftiger Statistiken
- ➔ Vergleich mit externen Vorgaben (Benchmarking)

Die Rolle Ihres Steuerberaters bei der Budgetierung

Gute Budgetierung erfordert einerseits fundierte finanzmathematische und betriebswirtschaftlich-theoretische Kenntnisse, vor allem aber auch eine genaue Kenntnis der jeweiligen betrieblichen Situation. Ihr Steuerberater ist wahrscheinlich der einzige externe Experte, der über beides verfügt. Als Ihr langjähriger Begleiter und Berater sind ihm die Interna vertraut, und Ihr Unternehmen besteht für ihn nicht nur aus Zahlen. Dieses Wissen kann er bei der Budgetierung perfekt für Sie einsetzen.

Ihr Steuerberater ist auch Ihr Budgetberater

SOZIALVERSICHERUNG ADÄQUATE STRUKTUR – MEHR ERFOLG

Kaum ein anderes Rechtsgebiet, mit dem Unternehmen regelmäßig zu tun haben, ist ähnlich kompliziert wie das Thema Sozialversicherung. Es gibt eine Unzahl von Regelungen und Vorschriften zu beachten, und diese unterliegen einem ständigen Wandel: Kein Jahr vergeht, ohne dass neue Vorschriften in Kraft treten; diese nicht genau zu beachten, kann erhebliche finanzielle Folgen für ein Unternehmen haben. Die professionelle Beratung in Sozialversicherungsfragen erhält daher einen immer höheren Stellenwert.

Ihr Steuerberater unterstützt Sie bei folgenden Sozialversicherungsfragen:

Kontrolle der Beitragsabrechnungen

Fehler passieren – auch in den Sozialversicherungsanstalten. Daher prüfen die Mitarbeiter Ihres Steuerberaters, ob die Beitragsvorschreibungen des Versicherers korrekt sind.

Meldebestimmungen

Ihr Steuerberater kümmert sich um die Einhaltung aller melderechtlichen Besonderheiten und leitet die notwendigen Formulare an die zuständigen Stellen weiter. Eine Anmeldung der Mitarbeiter ohne die Hilfe eines Steuerberaters ist kaum mehr möglich.

Neue Beschäftigungsformen

Immer wieder tauchen Fragen im Zusammenhang mit den neuen Beschäftigungsformen auf: Wer ist Dienstnehmer, wer freier Dienstnehmer, wann liegt ein Werkvertrag vor? Jedes Vertragsverhältnis muss von Anfang an richtig zugeordnet werden, da eine Umstufung meist hohe Nachforderungen von den

Gebietskrankenkassen nach sich zieht, und auch die Finanzämter die Lohnnebenkosten nachverrechnen.

Prüfung von Verträgen

Ein wichtiger Teil der Sozialversicherungsberatung ist die Durchsicht von Gesellschafts-, Anstellungs- oder Werkverträgen und die Prüfung ihrer sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen. Gemeinsam mit dem Rechtsanwalt werden Vertragsbestimmungen in Ihrem Interesse optimiert und „wasserdicht“ formuliert.

Pensionsfragen

Grundsätzliche Fragen zum Pensionsrecht – Antrittszeitpunkt und Pensionsvoraussetzungen beispielsweise – sind in einem Beratungsgespräch mit Ihrem Steuerberater relativ rasch geklärt. Er berät Sie auch beim Nachkauf von Schul- oder Studienzeiten, um eine höhere Pension oder einen früheren Antritt zu erreichen.

Internationales Sozialversicherungsrecht

Immer häufiger sind angestellte oder selbstständige Mitarbeiter außerhalb Österreichs tätig. Damit entstehen zahlreiche neue sozialversicherungsrechtliche Fragen: Das Recht welchen Landes ist anzuwenden? Wo werden die Beiträge entrichtet? Ihr Steuerberater kennt die richtigen Ansprechpartner und weiß, welches Recht zur Anwendung kommt, welche Übergangsbestimmungen gelten und welche Formulare und Amtswege notwendig sind.

Ihr Steuerberater ist auch Ihr Sozialversicherungsberater

GRÜNDUNGSBERATUNG STARTHILFE VON ERFAHRENE EXPERTEN

Gründer und Jungunternehmer stehen vor zahlreichen Herausforderungen: Kundenakquisition und -betreuung, Einkauf und Verkauf, Personalführung, Werbung, Marketing und vieles mehr. Für das Rechnungswesen bleibt kaum Zeit – dabei entscheidet es mindestens ebenso stark über den Erfolg eines Unternehmens wie Fachwissen oder Kundenbindung.

Gerade während der Gründung eines Unternehmens ist es vorrangig, rechtliche und finanzielle Herausforderungen zu bewältigen – und es ist für den weiteren Erfolg unbedingt notwendig, die Weichen für die Zukunft planvoll zu stellen. Entgleisungen in der Anfangsphase sind oft auf fehlende oder mangelhafte Beratung zurückzuführen und haben meist teure Folgen, die sich nur mit viel Aufwand wieder beseitigen lassen und die Existenz des jungen Unternehmens gefährden können.

Kopf frei für Kernaufgaben

Wer dagegen den richtigen Partner hat, hat Kopf und Hände frei für die Kernaufgaben seines Unternehmens. Ihr Steuerberater unterstützt Sie dabei und ist Ihr „One-Stop-Shop“ für die Unternehmensgründung:

- ➔ Effiziente Buchhaltung: So bewahren Sie mit minimalem Aufwand ständig den Überblick und versäumen keine Fristen.
- ➔ Aussagekräftige Kostenrechnung: Ihr Rechnungswesen liefert Ihnen die Zahlen, aus denen Sie aktuell den Erfolg Ihres Unternehmens ablesen können.
- ➔ Steuerliche Beratung
- ➔ Gesellschaftsrechtliche Belange
- ➔ Betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Entscheidungen

Ihr Steuerberater ist auch Ihr Gründungsberater

RECHTSFORMEN INDIVIDUALITÄT STATT PATENTREZEPT

Die Wahl der am besten geeigneten Rechtsform ist mitentscheidend für den Erfolg Ihres Unternehmens. Jede Variante birgt Vor- und Nachteile, die gegeneinander abgewogen werden müssen, um eine optimale Lösung für die konkrete Situation zu finden.

Ihr Steuerberater unterstützt und berät Sie bei dieser Entscheidung, die letztlich immer wieder neu getroffen werden muss, da geänderte wirtschaftliche Voraussetzungen, steuerliche Neuerungen oder geänderte persönliche Verhältnisse eine Änderung der Rechtsform sinnvoll oder notwendig machen können. Umgründungen sind jederzeit möglich und können erhebliche finanzielle Vorteile bringen. Wenn Ihr Steuerberater gemeinsam mit Ihnen an der Umgründung arbeitet, können Sie sicher sein, dass der damit verbundene Steuervorteil deutlich höher ist als die Kosten der Umgründung.

Bei der Entscheidung für eine bestimmte Rechtsform sind zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen. Unter anderem sind dies:

-
- ➔ In welchem Ausmaß wollen Sie Unternehmensgewinne entnehmen bzw. reinvestieren?
 - ➔ Wollen Sie angestellter Geschäftsführer sein?

- ➔ Wollen Sie mit umfangreicheren Leistungen aber auch höheren Beiträgen ASVG-versichert sein, oder mit niedrigeren Beiträgen aber mit Selbstbehalten in der GSVG?

- ➔ Wie hoch ist das wirtschaftliche Risiko Ihres Unternehmens?

- ➔ Wollen Sie Ihr Unternehmen eventuell in absehbarer Zeit verkaufen?

- ➔ Braucht Ihr Unternehmen zusätzliches Eigenkapital?

Nur wenn diese und zahlreiche weitere Fragen sorgfältig geprüft werden, kann eine sachgerechte und fundierte Entscheidung für eine Rechtsform getroffen werden. Ihr Steuerberater hat die Fachkenntnisse und die Erfahrung, um Sie umfassend bei Ihrer Entscheidung beraten zu können.

Ihr Steuerberater ist auch Ihr Berater für die Wahl der richtigen Rechtsform

UNTERNEHMENSFINANZIERUNG UND VORBEREITUNG AUF BANKGESPRÄCHE OPTIMALE FINANZIERUNG

Eine solide Finanzierungsstruktur ist ein entscheidender Erfolgsfaktor – für jedes Unternehmen. Art und Höhe des Fremdkapitals, Fristigkeit der Verbindlichkeiten, die Nutzung verschiedenster Formen der Finanzierung, von Leasing über Factoring bis zu Beteiligungsfinanzierungen, haben großen Einfluss auf die Bonität Ihres Unternehmens. Die Finanzierungsstruktur wirkt sich darüber hinaus direkt auf die Bonitätsbeurteilung (Rating) und damit auf die Höhe Ihrer Fremdkapitalzinsen und Ihre Kreditwürdigkeit aus.

Insbesondere weil neue EU-Richtlinien für das Risikomanagement der Banken (Basel II) die Praxis der Kreditvergaben nachhaltig verändert haben, muss auf die Verbesserung der Finanzierungsstruktur entsprechendes Augenmerk gerichtet werden. Die wichtigsten Ziele, die Sie mit einer sorgfältigen Planung der Finanzierung erreichen können, sind:

➔ **Hohe Eigenkapitalquote:** Wenn alle Möglichkeiten genutzt werden, um eine möglichst niedrige Bilanzsumme auszuweisen, wird automatisch die Eigenkapitalquote maximiert. Das wiederum weist in Bilanzanalysen auf eine sicherheitsorientierte (risikoarme) Geschäftspolitik hin und führt in weiterer Folge zu einer tendenziell besseren Bonitätsbeurteilung, etwa durch Banken, Lieferanten oder Kreditschutzunternehmen.

➔ **Fristengerechte Finanzierung:** Die Finanzierung langfristiger Investitionen mittels kurzfristiger Verbindlichkeiten, im Extremfall etwa durch Überziehung des Girokontos, ist in vielen Fällen teuer und künftig mehr denn je auch ein dickes Minus bei der Beurteilung der Bonität eines Unternehmens.

➔ **Sachgerechte Finanzierung:** Alternativen zu klassischen Kreditfinanzierungen wie Leasing, Factoring, Beteiligungsfinanzierungen, aber auch geförderte Unternehmensfinanzierungen gewinnen weiter an Bedeutung, und die Palette ist in der jüngsten Vergangenheit noch deutlich breiter geworden. Der gezielte Einsatz der Möglichkeiten kann wesentlich zu Kostensenkungen beitragen, die Bonität eines Unternehmens beeinflussen und neue Finanzierungs- und Wachstumsmöglichkeiten eröffnen.

➔ **Individuelle Risikominimierung:** Nur wenn das operative Geschäft und die Finanzierung optimal aufeinander abgestimmt sind, können unnötige Risiken vermieden werden. Langfristig gebundenes Vermögen sollte mit entsprechend langfristigen Krediten finanziert sein, Fremdwährungsrisiken aus dem operativen Geschäft können mit Fremdwährungsfinanzierungen ausgeglichen werden etc.

➔➔ Fortsetzung auf der Rückseite

Ihr Steuerberater kann Sie dank seiner genauen Kenntnis der Finanz- und Bilanzstruktur sowie des operativen Geschäfts Ihres Unternehmens nicht nur in steuerlichen Fragen umfassend beraten, sondern Sie auch bei der Ausarbeitung geeigneter Finanzierungslösungen unterstützen.

Genau geplante Bankgespräche: Neben der Beurteilung der Bilanzzahlen wird aber das persönliche Gespräch mit der Bank immer wichtiger. Dabei entscheidet sich allzu oft nicht nur, ob eine Finanzierung möglich ist, sondern auch, zu welchen Konditionen. Für die Vorbereitung dieser Gespräche finden Sie in Ihrem Steuerberater einen kompetenten Partner. Zu klären sind insbesondere folgende Fragen:

- ➔ Welche Bank passt zu Ihrem Unternehmen, bzw. ist die bestehende Hausbank Ihr idealer Finanzierungspartner?
- ➔ Benötigen Sie eine Universalbank oder eher eine Spezialbank?

- ➔ Welche Finanzierungsart ist ideal für eine bestimmte Investition (Kredit, Leasing, Factoring etc.)?
 - ➔ Wie erfolgt der bankinterne Entscheidungsprozess?
 - ➔ Welche Unterlagen müssen der Bank in welcher Form vorgelegt werden?
 - ➔ Welcher Verhandlungsspielraum besteht für den Kreditnehmer?
 - ➔ Wie wird die Bank im Fall einer Krise reagieren?
-

Eine sorgfältige und kompetente Beantwortung dieser Fragen ermöglicht es Ihnen einerseits, die richtige Bank für Ihr Unternehmen zu finden, und andererseits, Ihr Unternehmen bzw. Ihre Projekte perfekt zu präsentieren und somit auch optimale Finanzierungsbedingungen zu erhalten.

Ihr Steuerberater ist auch Ihr Finanzierungsberater

FÖRDERUNGSBERATUNG IHR RASCHER WEG ZU FÖRDERGELDERN

Egal ob Ihre Unternehmensidee erst am Reißbrett liegt oder sich schon seit Jahren im Geschäftsalltag bewährt: Es gibt für fast jedes Vorhaben, für nahezu jede Investition finanzielle Unterstützung von Bund, Ländern und Gemeinden oder auch der Europäischen Union. Österreichweit sind es mehrere hundert Förderungsprogramme, die für Unternehmen zur Verfügung stehen. Die wichtigsten sind:

- ➔ Gründungsförderung
- ➔ Regionalförderung
- ➔ KMU-Förderung
- ➔ Haftungsübernahmen für Investitions- und Betriebs- mittelkredite
- ➔ Förderungen zur Unterstützung bei Expansion im In- und Ausland
- ➔ Außenhandelsförderungen
- ➔ Innovationsförderung
- ➔ Förderung für Umweltschutz

Die Unübersichtlichkeit der österreichischen und europäischen Förderlandschaft hat dazu geführt, dass in einer Vielzahl von Fachbüchern und Broschüren oder auf Internetseiten Informationen und Rat

angeboten werden – diese Beratungslandschaft ist zumindest ebenso schwer überblickbar wie es die Förderungsmöglichkeiten selbst sind.

Kein Problem mit bürokratischen Hürden. Den richtigen Weg, wie Sie die Ihnen zustehenden Förderungen auch tatsächlich bekommen, weist Ihnen jedenfalls Ihr Steuerberater: Er informiert Sie nicht nur, welche Förderungen für Sie in Frage kommen, sondern auch über die notwendigen Schritte, die Sie setzen müssen, und wickelt für Sie die oft komplizierten und arbeitsaufwendigen Formalitäten ab. Besonders wichtig: Die Überwachung des Zeitplans, denn in fast allen Fällen müssen Förderanträge vor Projektbeginn eingereicht werden.

Perfekte Präsentation Ihres Förderansuchens. Die Erfahrung des Steuerberaters in der professionellen Darstellung von Geschäftskonzepten und Projekten (Businesspläne) erhöhen zudem die Chance, dass Ihrem Förderansuchen auch tatsächlich stattgegeben wird. Die korrekte Aufbereitung aller Zahlen, verständliche sprachliche Darstellung und das Wissen darüber, welche Aspekte den jeweiligen Förderstellen besonders wichtig sind, stellen sicher, dass Ihr Projekt perfekt „verkauft“ wird.

Ihr Steuerberater ist auch Ihr Förderungsberater

UNTERNEHMENSBERATUNG WEGWEISER ZU MEHR ERFOLG

Strategie

Anpassung an neue Marktbedingungen, kontinuierliche Innovationen, die Suche nach neuen Absatzmärkten und Marktnischen, laufende Rationalisierungsmaßnahmen, Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung sind zu wichtigen Voraussetzungen für erfolgreiche Unternehmen geworden. Um diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, sind mittel- und langfristige strategische Leitlinien unverzichtbar.

Steuerung

Genauso wichtig wie die strategische Planung ist die Umsetzung in die betriebliche Realität. Dazu benötigt die Unternehmensführung wirksame Instrumente zur Entscheidungsfindung und zur Steuerung des Unternehmens. Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte zu schaffen, ist ein aktueller Überblick über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens ebenso erforderlich wie die regelmäßige und systematische Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der zukünftigen Unternehmensentwicklung. Dazu gehören insbesondere Investitions- und Rentabilitätsrechnungen, ein professioneller Business-Plan sowie ein aussagekräftiges Controlling.

Externes Expertenwissen

Strategische Planung und ihre gezielte Umsetzung mit Hilfe effizienter Führungsinstrumente ist für alle Unternehmen, völlig unabhängig von ihrer Größe, ein entscheidender Beitrag für nachhaltigen Erfolg. Gerade für Klein- und Mittelunternehmen (KMU), die in der Regel keine eigenen Experten beschäftigen, kann der Steuerberater ein wichtiger Partner und Berater in Fragen der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Unternehmens sein. Er ist mit Ihrem Unter-

nehmen bestens vertraut und kann ohne aufwendige Einarbeitung für Sie aktiv werden.

Die Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater sichert Ihnen

- ➔ professionelles Know-how
- ➔ ohne fixe Personalkosten und
- ➔ ohne Ressourcenbindung.

Ihr Steuerberater ist Experte für Businessplanung und Projektsteuerung

Businesspläne sind nicht nur bei Unternehmensgründungen unverzichtbar, sondern auch bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen oder für die Abwicklung von Projekten von großer Bedeutung. Im Plan dokumentieren Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberater, wie das wirtschaftliche Umfeld und die betrieblichen Strukturen aussehen. Sie legen Ziele und die strategischen Maßnahmen zu deren Erreichung fest.

Ihr Steuerberater ist Experte für Controlling

Modernes Controlling ist die Grundlage für zukünftige Erfolge. Diese Methode zur Finanzkontrolle und Finanzplanung liefert Ihnen aktuelle und verlässliche Informationen darüber, wie sich Ihr Unternehmen wirtschaftlich entwickelt hat – und entwickeln wird. Ihr Steuerberater evaluiert dabei bestehende Controlling-Lösungen und/oder erarbeitet neue.

Ihr Steuerberater ist auch Ihr Unternehmensberater

UNTERNEHMENSBEWERTUNG

OBJEKTIVE WERTERMITTLUNG

Der objektive Wert Ihres Unternehmens wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Die korrekte Bewertung ist daher eine komplexe Herausforderung für einen qualifizierten Experten, der aus einer Reihe zulässiger Methoden die für den Einzelfall beste Vorgangsweise wählt.

Für Kauf- bzw. Verkaufsverhandlungen, bei denen der Preis grundsätzlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird, bildet der ermittelte Unternehmenswert eine wichtige Ausgangsbasis für die Gespräche. In vielen anderen Fällen, wie etwa bei der Abschichtung von Miteigentümern, Austritt von Kapitalgesellschaftern oder im Erbfall, kommt der durch eine sachgerechte Unternehmensbewertung ermittelte Wert direkt zur Anwendung.

Seine umfassende Ausbildung, seine fundierten rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und die ihm offenstehende Vergleichsmöglichkeit mit anderen Unternehmen prädestinieren Ihren Steuerberater als Ihren Bewertungsgutachter.

So wird ein Unternehmen bewertet

Entscheidend für den Wert eines Unternehmens sind die Erträge, die mit ihm aktuell und in Zukunft erwirtschaftet werden können. Aus diesen wird mit Hilfe einer Rentenrechnung durch Abzinsung der Barwert errechnet. Unter Berücksichtigung von Risikoabschlägen, möglichen Erlösen aus der Veräußerung nicht betriebsnotwendigen Vermögens etc. wird der Unternehmenswert ermittelt.

Der Bewertungszweck bestimmt den Wert

Für eine korrekte Unternehmensbewertung muss auch der Zweck der Bewertung feststehen:

Ermittlung von objektivierten Unternehmenswerten

Der objektivierte Unternehmenswert ist ein Ertragswert, der unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens (going concern) auf Basis der vorhandenen Marktchancen und Marktrisiken ermittelt wird. Dieser Wert kommt einem allgemeinen Marktwert des Unternehmens am nächsten.

Ermittlung von subjektiven Unternehmenswerten

Der subjektive Unternehmenswert ist ein Entscheidungswert für Käufer oder Verkäufer. Hier fließen insbesondere auch Synergieeffekte ein, die ein bestimmter Käufer erzielen kann. Der subjektive Unternehmenswert kann höher oder niedriger als der objektivierte Wert sein und ist teilweise von der Interessenslage des Auftraggebers abhängig.

Ermittlung von Schiedswerten

Der Schiedswert wird in einer Konfliktsituation unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wertvorstellungen ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten festgestellt oder vorgeschlagen und ermöglicht einen Interessensausgleich zwischen den Parteien.

Ihr Steuerberater ist auch Ihr Bewertungsspezialist

UMGRÜNDUNGEN NEUE RECHTSFORM, NEUE CHANCEN

Die Rechtsform, in der ein Unternehmen betrieben wird, ist von entscheidender Bedeutung für dessen Gesamterfolg. Wachsender Geschäftsumfang, geänderte Ertragslage, neue Tätigkeitsbereiche oder neue Eigentümerstrukturen sind nur einige der Gründe, derentwegen die bestehende Rechtsform eines Unternehmens möglicherweise nicht mehr optimal ist, und die eine Umgründung, also den Wechsel der Rechtsform, sinnvoll oder notwendig machen. Der rechtliche und steuerliche Rahmen für Umgründungen wird durch das Umgründungssteuergesetz und zahlreiche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts (Aktiengesetz, GmbH-Gesetz, Umwandlungsgesetz und Spaltungsgesetz) vorgegeben.

Die schlechte Nachricht: Die Vielzahl von relevanten Rechtsgebieten macht Umgründungen zu einem äußerst komplexen und schwierigen Thema. Die gute Nachricht: Es eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten, die – gezielt eingesetzt – sehr attraktive Möglichkeiten zur Steuer- und Kostensenkung bieten.

Das Umgründungssteuerrecht ermöglicht gesellschaftsrechtliche Änderungen ohne steuerliche Nachteile. Die Unternehmensstrukturen können damit an das sich ändernde wirtschaftliche Umfeld angepasst werden. Kapitalgesellschaften können miteinander verschmolzen oder in mehrere Teile gespalten werden, Kapitalgesellschaften in Einzelunternehmen oder Personengesellschaften umgewandelt werden, betriebliche Einheiten in Kapitalgesellschaften eingebracht, oder Gesellschafter zu Personengesellschaften zusammengeschlossen werden etc.

Der Steuerberater erwägt die steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Vorteile einer Umgründung, berät Sie gemeinsam mit Rechtsanwalt und Notar in gesellschaftsrechtlichen Fragen, begutachtet die

Umgründungsverträge aus steuerrechtlicher Sicht, erstellt Umgründungsbilanzen, Gutachten über den Verkehrswert für Firmenbuchgerichte und Finanzämter, nimmt für Sie die erforderlichen Meldungen bei Finanzämtern und Sozialversicherungsträgern vor, unterstützt Sie bei den notwendigen Umstellungen im Rechnungswesen u.v.m. So kann eine Umgründung zu einem wichtigen Instrument der Steueroptimierung werden und gleichzeitig adäquate Strukturen für das weitere Wachstum oder geänderte Eigentumsverhältnisse schaffen.

NEUE STRUKTUREN DURCH UMGRÜNDUNGEN

Durch Umgründungen können die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Strukturen eines Unternehmens den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Folgende Maßnahmen sind möglich:

- ➔ Verschmelzung einer GmbH mit einer anderen Gesellschaft
- ➔ Umwandlung einer GmbH in ein Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft
- ➔ Einlage eines Betriebs in eine GmbH oder Personengesellschaft
- ➔ Vermögen aus einer Kapital- oder Personengesellschaft herauslösen

**Ihr Steuerberater ist auch Ihr
Umgründungsberater**

NACHFOLGE- UND ÜBERGABEBERATUNG GEGLÜCKTE BETRIEBSÜBERGABEN

Kaum eine andere Phase im Lebenszyklus eines Unternehmens stellt eine ähnliche Herausforderung dar wie die Übergabe des Betriebs an eine neue Führung und/oder neue Eigentümer – egal ob der Wechsel innerhalb der Familie an nahe Angehörige oder an fremde Personen oder Unternehmer erfolgt. Auffassungs- und Interessenskonflikte sowie emotionale Hürden erschweren die ohnehin bedeutenden betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Herausforderungen weiter.

Gerade in der Phase der Unternehmensübergabe sollten Sie daher, um die beste Lösung für beide Seiten zu erzielen, jedenfalls die Beratung und Unterstützung externer Berater in Anspruch nehmen. Damit können potenzielle Konflikte frühzeitig entschärft werden, und die Fülle von rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Fragen wird professionell abgearbeitet. Ihr Steuerberater ist als Kenner des Zahlenwerks und vieler Interna des Unternehmens sowie oft auch als langjähriger Wegbegleiter der Unternehmensführung Ihr idealer Berater rund um die Betriebsübergabe.

Wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Übergabe: Planen Sie rechtzeitig und nehmen Sie sich genügend Zeit für die Vorbereitung. Nur dann können die zahlreichen Aspekte und Detailarbeiten einer erfolgreichen Übergabe ausreichend bedacht und die notwendigen Schritte rechtzeitig gesetzt werden.

Auf Übergeberseite sind insbesondere folgende Themen zu beachten:

- ➔ Übergabeform (entgeltlich, unentgeltlich, gegen Rente)
- ➔ Zivilrechtliche Fragen der Haftung
- ➔ Steuerliche Optimierung (Rechtsform)

- ➔ Optimale Vorbereitung des Betriebes aus strategischer, organisatorischer, betriebswirtschaftlicher, finanzieller und technischer Sicht
- ➔ Pension, Eigenvorsorge
- ➔ Fragen des Erbrechts
- ➔ Frühzeitige operative Einbindung des Nachfolgers

Auf Übernehmerseite:

- ➔ Persönliche und fachliche Voraussetzungen
- ➔ Professionalität in der Unternehmensführung
- ➔ Unternehmensbezogene Fragestellungen wie ganzheitliche Unternehmensanalyse hinsichtlich Strategie, Personal und Organisation
- ➔ Technische Ausstattung
- ➔ Finanzierung
- ➔ Marktsituation und -aussichten
- ➔ Rechtsform- und Steueroptimierung
- ➔ Haftungsfragen
- ➔ Bonität, BASEL II, Rating
- ➔ Planung einer Due-Diligence-Prüfung

Richtig geplant ist eine Unternehmensübergabe kein Risiko, sondern bietet Chancen zur Fortführung des Betriebes in eine wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft.

**Ihr Steuerberater ist auch Ihr
Nachfolgeberater**

INTERNATIONALE STEUERBERATUNG ÜBER ALLE GRENZEN

Das Zusammenwachsen der europäischen Wirtschaft, zunehmender Export und Import, stark wachsende Auslandsinvestitionen aber auch die größere Mobilität von Unternehmen und Unternehmern erfordern immer öfter die Berücksichtigung ausländischer Steuervorschriften. Internationale Steuerberatung ist daher mittlerweile zum Regelfall in der Arbeit von Steuerberatern geworden und kann z.B. in folgenden Fällen erforderlich sein:

- ➔ Vermögensbestände im Ausland oder Einkünfte aus dem Ausland
- ➔ Wohnsitz im Ausland und Vermögen oder Einkünfte im Inland
- ➔ Unternehmensgründung oder Gründung einer Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaft im Ausland
- ➔ Ausländischer Vertragspartner bei einer Transaktion
- ➔ Erbringung von Dienstleistungen im Ausland

Risiken und Chancen durch Doppelbesteuerungsabkommen

Bei Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland kommt es grundsätzlich zur unbeschränkten Steuerpflicht, d.h. es werden alle in- und ausländischen Einkünfte in Österreich besteuert. Die ausländischen Einkünfte könnten damit (je nach Steuerrecht des Landes) im In- und Ausland doppelt besteuert werden. Dies gilt auch umgekehrt: Gibt es in Österreich keinen Wohnsitz oder keinen gewöhnlichen Aufenthalt, werden die Einkünfte mit speziellem Anknüpfungspunkt ans Inland in Österreich besteuert (z.B. Einkünfte in Zusammenhang mit

inländischen Liegenschaften, im Inland ausgeübten Tätigkeiten etc.).

Zur Vermeidung dieser doppelten Besteuerung von Einkünften gibt es mit vielen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen, die z.B. einen bestehenden inländischen Besteuerungsanspruch reduzieren oder ausschließen können.

Grenzüberschreitende Wirtschaftsleistungen

Der Bedarf nach internationaler Steuerberatung ist keinesfalls auf große Unternehmen beschränkt. Immer mehr Klein- und Mittelbetriebe erbringen Wirtschaftsleistungen jenseits der Grenze, etwa auf Baustellen im benachbarten Ausland. Auch daraus ergibt sich die Notwendigkeit, ausländische Steuervorschriften zu beachten.

Ihr Steuerberater unterstützt Sie bei internationalen Steuerfragen

Grenzüberschreitende Sachverhalte bringen Chancen und Risiken. Ihr Steuerberater kann Ihnen insbesondere bei folgenden Fragestellungen behilflich sein:

- ➔ Lassen sich Steueroptimierungen durch die Verlagerung von Vermögen ins In- bzw. Ausland erzielen?
- ➔ Bestehen Steuerrisiken bzw. Steuervorteile in Zusammenhang mit Auslandstransaktionen?
- ➔ Gibt es Optimierungsmöglichkeiten durch Ausnutzung der Doppelbesteuerungsabkommen?

Ihr Steuerberater berät Sie auch international

FINANZSTRAFVERFAHREN STARKE VERTEIDIGUNG

Bei Verdacht auf Hinterziehung von Steuern oder Sozialabgaben können Finanzbehörden ein Finanzstrafverfahren einleiten. Dabei handelt es sich um eine Form des Strafverfahrens, die eine strafrechtliche Verurteilung zur Folge haben kann.

Der Großteil der Finanzstrafverfahren wird von Verwaltungsbehörden und nicht von Gerichten abgewickelt. Ihr Steuerberater kann Sie im verwaltungsbehördlichen Verfahren verteidigen und Sie aufgrund seiner Erfahrung mit dem Ablauf der Verfahren und im Umgang mit den Finanzbehörden in dieser heiklen Situation umfassend unterstützen. Er kann beurteilen, ob eine Selbstanzeige sinnvoll wäre, ob es zu einer Hausdurchsuchung kommen könnte, welche Risiken damit verbunden wären und – besonders wichtig – er unterstützt Sie bei der Vorbereitung auf Verhandlungen und persönliche Einvernahmen. Er verfasst Schriftsätze, bei mündli-

chen Verhandlungen hält er das Plädoyer für Sie und ergreift bei negativen Entscheidungen die geeigneten Rechtsmittel dagegen.

Eine gut geplante und sorgfältig umgesetzte Verteidigung ist entscheidend für den Ausgang des Finanzstrafverfahrens und insbesondere für das Strafausmaß, das sich daraus möglicherweise ergibt. Da die Zahl der eingeleiteten Verfahren stark gestiegen ist und zuletzt bereits 10.000 pro Jahr erreichte, ist ein Finanzstrafverfahren für den Steuerberater keineswegs eine außergewöhnliche Situation. Mit seiner Routine kann er sicherstellen, dass das Verfahren fair abläuft und Ihre Interessen voll gewahrt bleiben.

**Ihr Steuerberater ist auch Ihr
Verteidiger im Finanzstrafverfahren**

BETRIEBSPRÜFUNG NUR DIE RUHE – WIR HELFEN

Jedes Unternehmen – egal ob KMU oder Konzern – wird von der Abgabenbehörde mehr oder weniger regelmäßig geprüft. Für die Auswahl der Prüfungsfälle gibt es drei mögliche Kriterien:

- ➔ Sie wurden schon besonders lange nicht (oder überhaupt noch nie) geprüft (Zeitauswahl).
- ➔ Sie haben die Aufmerksamkeit des Finanzamtes erregt (Bedarfsprüfung).
- ➔ Sie wurden durch Zufallsauswahl zur Prüfung vorgeschlagen (Gruppenauswahl).

Der Betriebsprüfer muss sich bei Ihnen oder Ihrem Steuerberater vor der Prüfung anmelden. In der Regel werden die letzten drei Jahre, für welche Sie bereits Steuererklärungen eingereicht haben, geprüft. Der Betriebsprüfer wird sich bereits vor Beginn der Betriebsprüfung über Ihr Unternehmen informieren. Weiters steht ihm eine Prüfungssoftware („ACL“) zur Verfügung, mit der er Ihre Daten analysieren kann. Zu diesem Zweck sind dem Betriebsprüfer u.a. die nachfolgenden Unterlagen – soweit vorhanden – auch als elektronische Datei zu übergeben:

- ➔ Saldenlisten, Kontoblätter und Journale
- ➔ Um- und Nachbuchungslisten
- ➔ Anlagenverzeichnis
- ➔ Grundaufzeichnungen wie Kassabuch, Registrierkassenstreifen, Wareneingangsbuch, Inventuren etc.
- ➔ Hilfsaufzeichnungen
- ➔ Jahresabschlüsse, sofern diese nicht ohnehin im Finanzakt sind
- ➔ Details zur Mehr-Weniger-Rechnung („Steuerbilanz“)

- ➔ Steuerlich relevante Verträge und allfällige Gesellschafterbeschlüsse
- ➔ Details zur Berechnung diverser Rückstellungen
- ➔ Dokumentation über die Wertberichtigung von Forderungen
- ➔ Belege (Kontoauszüge, Eingangs- und Ausgangsrechnungen etc.)
- ➔ Eigenbelege, wie etwa Aufzeichnungen über Schwund, Eigenverbrauch, Reisekostenabrechnungen etc.

In einem Vorbereitungsgespräch zwischen Ihnen und Ihrem Steuerberater werden vor der Prüfung mögliche Diskussions- und Angriffspunkte des Betriebsprüfers ausfindig gemacht und wirksame Gegenstrategien entwickelt. Sie haben nicht nur steuerliche Pflichten, sondern auch Rechte! Wichtig ist dabei auch die Erörterung der Frage, ob eine Selbstanzeige erstattet werden soll, um Straffreiheit für abgabenrechtliche Versäumnisse der Vergangenheit zu erlangen.

Bei der üblichen Besichtigung Ihres Betriebes durch den Betriebsprüfer ist Ihr Steuerberater anwesend, um allfällige Fragen zu beantworten. Ihr Steuerberater wird Sie in allen wichtigen Belangen vor, während und nach der Betriebsprüfung unterstützen.

Die Betriebsprüfung endet mit der sogenannten Schlussbesprechung, an der meistens auch der Vorgesetzte des Prüfers teilnimmt. Natürlich steht Ihnen auch hier Ihr Steuerberater mit seiner Erfahrung zur Seite, wobei Ihre Anwesenheit gar nicht zwingend notwendig ist. Ihr Steuerberater erledigt das Gespräch für Sie!

**Ihr Steuerberater ist auch Ihr Helfer
in außergewöhnlichen Situationen**

SPENDENGÜTESIEGEL KONTROLLE SCHAFFT VERTRAUEN

Das österreichische Spendengütesiegel sichert den einzelnen Spendern die weitgehende Transparenz und Gewissheit, dass die Spenden durch die sammelnden Organisationen genau so verwendet werden, wie im Vorfeld angegeben wurde. Dieses Gütesiegel wird seit November 2001 von der Kammer der Wirtschaftstreuhande an jene NPOs (Non-Profit-Organisationen) jeweils für ein Jahr verliehen, die alle Voraussetzungen eines umfangreichen Kriterienkatalogs erfüllen und einen Antrag auf Verleihung stellen. Das Vorliegen der Voraussetzungen muss von einem Wirtschaftstreuhande geprüft werden. Diese Prüfung muss jährlich wiederholt werden.

Die das Spendengütesiegel führenden Organisationen erkennt man am Spendengütesiegel-Logo. Durch eine Registriernummer ist jedes Logo einer bestimmten NPO zugeordnet. So wird vermieden, dass das Logo missbräuchlich verwendet werden kann. Eine Liste aller das Spendengütesiegel führenden Organisationen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.osgs.at.

So kommen Sie zum Spendengütesiegel. Die Prüfung, ob alle Kriterien erfüllt sind, wird von Ihrem Steuerberater vorgenommen. Sollte noch Umsetzungsbedarf zur Erfüllung der Kriterien bestehen, wird Sie Ihr Steuerberater gerne beraten. Nach der umfangreichen Prüfung bestätigt Ihr Steuerberater mit seiner Unterschrift, dass alle Voraussetzungen für die Erlangung des österreichischen Spendengütesiegels durch die betreffende Organisation erfüllt werden.

Auch ist Ihr Steuerberater der Ansprechpartner für die Kammer der Wirtschaftstreuhande im Verlauf des Verleihungsprozesses. Er wacht darüber hinaus über den Ablauf der Berechtigung und verständigt Sie rechtzeitig, wenn eine neuerliche Einreichung der Unterlagen für die Verlängerung der Berechtigung zur Führung des Spendengütesiegels notwendig ist.

Vertrauen gewinnen. Durch das Spendengütesiegel kann die Spendenbereitschaft erhöht werden. Nicht nur, dass die Spender auf die Einhaltung des umfangreichen Kriterienkatalogs vertrauen können, wird Ihnen durch die Informationspflichten, denen sich die NPOs unterwerfen, auch der Spendenfluss transparent gemacht. Bisher haben sich über 180 Organisationen für das österreichische Spendengütesiegel entschieden. Das österreichische Spendengütesiegel ist gerade auch für kleine, noch unbekannte Organisationen eine Möglichkeit, künftigen Spendern ihre Seriosität zu beweisen und ihr Vertrauen zu gewinnen.

Interne Abläufe optimieren. Durch die Mitarbeit Ihres Steuerberaters können Sie in jedem Fall nur profitieren – durch seine Fachexpertise erlangen Sie nicht nur das österreichische Spendengütesiegel, sondern haben auch die Möglichkeit, interne Abläufe zu optimieren – vom Rechnungswesen über das interne Kontrollsystem bis hin zum Personalwesen.

→ Fortsetzung auf der Rückseite

STRENGE KRITERIEN FÜR NON-PROFIT-ORGANISATIONEN

Der Kriterienkatalog für die Vergabe des Spendengütesiegels wurde von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zusammen mit den größten NPO-Dachverbänden erstellt und umfasst folgende Bereiche:

- ➔ Ordnungsgemäße Rechnungslegung
- ➔ Internes Kontrollsystem
- ➔ Satzungs- und widmungsgemäße Verwendung der Spenden
- ➔ Einhaltung der Grundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- ➔ Finanzpolitik der Organisation bei Verwendung der Spenden
- ➔ Personalwesen der Organisation
- ➔ Lauterkeit der Werbung und Regelung der Verantwortung dafür

**Ihr Steuerberater ist auch Spezialist
für Non-Profit-Organisationen**

WIRTSCHAFTSMEDIATION KONFLIKTE LÖSEN – KOSTEN SPAREN

Auch im Geschäftsleben haben Konflikte neben der inhaltlichen Ebene oft eine persönliche Dimension. Diese erschwert die Suche nach sachlichen Lösungen und macht sie unter Umständen sogar unmöglich. Solche ungelösten Konflikte führen mitunter dazu, dass die Arbeit eines Unternehmens ernsthaft beeinträchtigt wird – mit den entsprechenden Folgen für Umsatz, Gewinn und schließlich sogar Bestand eines Betriebes.

Die Wirtschaftsmediation, die in Österreich u.a. auf dem Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtsachen basiert, zielt darauf ab, in einem streng vertraulichen, außergerichtlichen Verfahren die Streitparteien bei der Suche nach sachgerechten Lösungen zu unterstützen. Anders als bei Gerichtsverfahren sind die Parteien unter Anleitung des Mediators selbst aktiv und arbeiten eigenverantwortlich an der Lösung ihres Konflikts. Der neutrale Mediator trägt dazu mit seiner fachkundigen Verhandlungsleitung bei, indem er sich moderner Methoden der Kommunikationstechnik bedient.

Der Steuerberater als Mediator

Wirtschaftstreuhänder, die auch ausgebildete Mediatoren sind, können im Rahmen des Mediationsprozesses ihr betriebswirtschaftliches, steuerliches und rechtliches Fachwissen ebenso einbringen wie ihre Konfliktlösungskompetenz. Diese Kombination sowie das in der Regel bereits umfassende Vorwissen über die Verhältnisse in einem Unternehmen ermöglichen einen besonders effizienten Verlauf der Mediation.

Beratung bei Mediationsprozessen

Wirtschaftstreuhänder können ihre Klienten aber

auch als Berater oder Parteienvertreter durch ein Mediationsverfahren begleiten. Mit seiner eigenen Erfahrung als Mediator kann der Wirtschaftstreuhänder wesentlich dazu beitragen, dass das Verfahren zeitsparend und letztlich erfolgreich abläuft. Auch als Experte, der zu Sachfragen, die im Rahmen eines Mediationsverfahrens auftauchen, Stellung nimmt, kann er zu einem Erfolg der Mediation beitragen.

Fundierte Ausbildung ist Pflicht

Unbedingte Voraussetzung, um einen Konflikt als Mediator zu begleiten, ist eine profunde Ausbildung und Erfahrung in der Moderation von Mediationsprozessen. Das Justizministerium führt eine Liste mit Ausbildungseinrichtungen, die entsprechende Lehrgänge anbieten dürfen – darunter auch die Akademie der Wirtschaftstreuhänder. Dort lernen zukünftige Mediatoren in Theorie und Praxis, wie sie in Konfliktsituationen erfolgreich helfen können und mit den Emotionen der Konfliktparteien, die oft das bedeutendste Hindernis auf dem Weg zu einer Einigung darstellen, richtig umgehen müssen.

Mediation ist ein Problemlösungsverfahren, das für Unternehmen oft eine vorteilhafte Alternative zum Rechtsweg darstellt, und kann beispielsweise bei Konflikten im Gesellschafterbereich (Familie), bei betriebsinternen Konflikten (Mitarbeiter) oder Konflikten bei unternehmensbezogenen Entwicklungen (Fusionen, Nachfolgen etc.) eingesetzt werden. Wirtschaftstreuhänder wiederum sind geübte Verhandler, die es verstehen, selbst verfahrenere Situationen zu lösen.

Ihr Steuerberater ist auch Ihr Wirtschaftsmediator

VORSORGEBERATUNG ZUKUNFT SICHERN – STEUERN SPAREN

Das öffentliche Pensionssystem ist immer weniger in der Lage, eine ausreichende Altersvorsorge für die heute berufstätigen Menschen zu sichern, im Gegenzug werden private Vorsorgemaßnahmen immer mehr zu einem Muss.

Eine entscheidende Rolle kommt dabei dem Bereich der betrieblichen Altersvorsorge zu. Diese nützt nicht nur Arbeitnehmern, auch als Unternehmer können Sie in mehrfacher Weise profitieren, wenn Sie die vielfältigen Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge optimal nutzen: Sie sparen Steuern, senken Ihre Lohnnebenkosten und binden die Mitarbeiter an Ihr Unternehmen. In der betrieblichen Praxis handelt es sich auch nicht um Zusatzkosten, sondern die betriebliche Altersvorsorge bildet einen im Hinblick auf Steuern und Lohnnebenkosten besonders vorteilhaften Gehaltsbestandteil.

Ein Ziel – viele Wege

Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge stehen Ihnen eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, die jedes für sich oder gemeinsam eingesetzt werden können. Die optimale Kombination aller Möglichkeiten ist eine komplexe Herausforderung und erfordert umfassendes Fachwissen in Steuer- und Sozialversicherungsfragen.

Zukunftssicherung

Leistungen des Dienstgebers für die Zukunftssicherung der Dienstnehmer in einer Höhe bis Euro 300,- p.a. je Mitarbeiter sind steuerfrei. Lohnnebenkosten fallen nicht an.

Pensionskasse und betriebliche Kollektivversicherung

Die Pensionsvorsorge über eine Pensionskasse oder über eine betriebliche Kollektivversicherung ist eine verbindliche Pensionszusage. Der Unterschied zwischen der Pensionskasse und der betrieblichen Kollektivversicherung besteht im Wesentlichen in der Art der Veranlagung. Die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Pensionskasse einbezahlten Beiträge sind, bis auf die Versicherungssteuer in Höhe von 2,5 Prozent, steuerfrei.

Pensionsvorsorge über direkte Leistungsversagen

Bei dieser Form der betrieblichen Altersvorsorge wird einem Dienstnehmer bzw. in der Praxis sehr oft einem Geschäftsführer die Auszahlung einer Alterspension vertraglich verbindlich zugesagt. Für die Pensionszusage und die Auszahlung fallen keinerlei Lohnnebenkosten an.

Die mit Maßnahmen der betrieblichen Altersvorsorge verbundenen Steuer- und Kostenvorteile sind an eine Reihe von sachlichen und formalen Voraussetzungen gebunden. Ihr Steuerberater stellt sicher, dass diese tatsächlich erfüllt sind, und konzipiert die für Ihr Unternehmen optimale Umsetzung der betrieblichen Altersvorsorge.

DIE WICHTIGSTEN VORTEILE DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE

- ➔ Beiträge sind nicht sozialversicherungspflichtig
- ➔ Beiträge unterliegen keinen Lohnnebenkosten
- ➔ Lohnsteuerpflicht erst bei Auszahlung der Pension (Steuerstundung, Zinseszinsseffekt)
- ➔ Beim Zukunftssicherungsmodell fällt überhaupt keine Lohnsteuer an
- ➔ Grenzsteuersatzoptimierung durch Verschiebung der Steuerbelastung in die Pensionsphase

Ihr Steuerberater ist auch Ihr Vorsorgeberater

PRIVATSTIFTUNGEN STIFTEN ODER NICHT STIFTEN, DAS IST HIER DIE FRAGE!

„Stiftungen kommen ohnedies nur für Superreiche infrage“, lautet eine weit verbreitete Fehlmeinung. Tatsache ist, dass seit der Schaffung des österreichischen Privatstiftungsrechts im Jahr 1993 in Österreich schon über 3.000 Privatstiftungen gegründet wurden – eine echte Erfolgsstory!

Die weitaus überwiegende Zahl der österreichischen Privatstiftungen sind Familienstiftungen, die vor allem deshalb gegründet wurden, um das von den bisherigen Generationen geschaffene Vermögen im Interesse und zur finanziellen Absicherung der Familie und deren Nachkommen zusammenzuhalten und vor einer Zersplitterung durch Erbgänge zu bewahren. Dass Stiftungen darüber hinaus auch einige interessante steuerliche Vorteile bieten, ist ein zusätzlicher Anreiz zur Stiftungsgründung.

Die Entscheidung zur Gründung einer Privatstiftung sollte allerdings wohlüberlegt sein, da der Stifter mit dem Stiftungsakt das Eigentum am gestifteten Vermögen (z.B. Unternehmensanteile, Liegenschaften, Kunstwerke, Kapitalvermögen etc.) aufgibt und auf die eigentümerlose Körperschaft „Privatstiftung“ überträgt, die von einem zumindest dreiköpfigen Stiftungsvorstand geleitet wird. Im Mittelpunkt der Stiftungsgründung steht dabei die Stiftungsurkunde (Stiftungsstatut), in welcher der Stifter vor allem den Stiftungszweck, die Begünstigten der Stiftung sowie die Rahmenbedingungen für die zukünftige Leitung der Stiftung (Bestellung des Stiftungsvorstands!) sowie für die Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens festlegt. Um auch den Begünstigten gewisse Einflussmöglichkeiten zu sichern, kann ein Begünstigtenbeirat geschaffen werden.

Ihr Steuerberater berät Sie in allen Fragen des Privatstiftungsrechts und der steuerlichen Aspekte von Privatstiftungen und unterstützt Sie vor allem auch

bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Stiftungsgründung. Im Einzelnen bieten Wirtschaftstreuhänder rund um die Privatstiftung folgende Beratungs- und Prüfungsleistungen an:

-
- ➔ Beratung bei der Entscheidungsfindung zur Gründung einer Privatstiftung, insbesondere Darstellung der steuerlichen Vor- und Nachteile und allenfalls Alternativenvergleich mit ausländischen Stiftungskonstruktionen
 - ➔ Beratung bei Gründung der Stiftung, insbesondere bei der Abfassung der Stiftungserklärung (in der Regel gemeinsam mit einem Rechtsanwalt und/oder einem Notar)
 - ➔ falls erforderlich: Gründungsprüfung (nur durch Wirtschaftsprüfer)
 - ➔ Führung der Stiftungsbuchhaltung und Erstellung der Jahresabschlüsse und der jährlichen Steuererklärungen der Privatstiftung
 - ➔ laufende steuerliche Beratung der Privatstiftung, des Stiftungsvorstands, der Stifter und der Begünstigten
 - ➔ Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung (nur durch Wirtschaftsprüfer)
 - ➔ Übernahme von Vorstandsmandaten in Privatstiftungen
 - ➔ Beratung bei Widerruf und Auflösung der Privatstiftung

**Ihr Steuerberater ist auch Ihr
Stiftungsberater**

SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN FUNDIERTE ANALYSEN VOM PRAKTIKER

Für unternehmerische Entscheidungen ebenso wie in Konfliktfällen aller Art sind detaillierte und fachlich erstklassige Analysen von großer Bedeutung. Diese werden in der Regel in Form von Sachverständigen-gutachten erstellt.

Für alle Sachverständigengutachten auf den Gebieten des Buchführungs- und Bilanzwesens, des Abgabenrechts und generell im Bereich des Rechnungswesens und betriebswirtschaftlicher Fragen sind Steuerberater als Sachverständige prädestiniert und gemäß der Berufsordnung für Wirtschaftstreuhänder zur Erstellung von Gutachten aus diesen Themengebieten berechtigt.

Ihr Steuerberater ist damit der erste Ansprechpartner für:

- ➔ Abschichtungsgutachten
- ➔ Auseinandersetzungsgutachten
- ➔ Prüfung von Umgründungsvorgängen
- ➔ Erstellung und Prüfung von Due-Diligence-Ausarbeitungen
- ➔ Erstellung und Prüfung von Prognoserechnungen
- ➔ Verdienstentgangsgutachten
- ➔ Unternehmensbewertungen

- ➔ Gutachten zur Betriebsunterbrechung
- ➔ Gebarungsprüfungen
- ➔ Alimentationsgutachten
- ➔ Gutachten im Verwaltungsverfahren, z.B. §§ 177 ff BAO
- ➔ Tätigkeit als nicht amtlicher Sachverständiger bei Gesetzgebung und Verwaltung
- ➔ Gutachten als beigezogener Sachverständiger gemäß § 52 Abs. 1 AVG
- ➔ Gutachten über die Förderwürdigkeit des Antragstellers
- ➔ Gutachten über die Vergabe von Fördermitteln
- ➔ Gutachten über die widmungsgemäße Verwendung von Fördermitteln

Die gutachterliche Tätigkeit eines Steuerberaters kann im Auftrag eines Gerichts im Rahmen eines Strafverfahrens, Zivilverfahrens oder Außer-Streit-Verfahrens erfolgen. Außerdem kann er als Gutachter in schiedsgerichtlichen Verfahren bestellt werden, oder für Unternehmen und Privatpersonen Privatgutachten erstellen.

Ihr Steuerberater ist auch Ihr Sachverständiger